

Zusätzliche Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung im Zusammenhang mit satzungsmäßigen Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien im Fremdbesitz

Die Eintragung in das Aktienregister der flatexDEGIRO AG und die rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts.

Aktionäre, für deren von ihnen gehaltene Aktien gegenwärtig im Aktienregister der flatexDEGIRO AG eine andere Person als fremder Besitzer eingetragen ist (sog. Fremdbesitz), werden gebeten, die folgenden Hinweise zu beachten:

Eintragungen eines im eigenen Namen handelnden Aktionärs im Aktienregister für Aktien, die einem anderen gehören, sind nach § 5 Abs. 1 der Satzung nur zulässig und im Verhältnis zur Gesellschaft wirksam, wenn die Tatsache, dass die Aktien einem anderen gehören, sowie die Person und die Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft vor der Eintragung durch den Einzutragenden oder den Eigentümer mitgeteilt werden. Entsprechendes gilt auch, wenn der Eingetragene nach der Eintragung sein Eigentum an den Aktien auf einen anderen überträgt.

Da diese vorgenannten Angaben nicht automatisiert der Gesellschaft mitgeteilt werden, müssen Aktionäre die Einhaltung dieser Vorgaben selber sicherstellen. Sollten sie die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen sie, sofern sie an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben möchten, ihren Aktienbesitz als Eigenbesitzer in das Aktienregister bis spätestens 26. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) eintragen lassen.

Aktionäre werden gebeten, diesen Prozess – sofern nicht bereits erfolgt – möglichst frühzeitig unter Einbeziehung aller auf ihrer Seite gegebenenfalls beteiligten Banken und Dienstleister anzustoßen, um eine form- und fristgerechte Eintragung bis spätestens 26. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) zu gewährleisten.

Zukünftig angestrebte Vereinfachung

Durch die satzungsmäßige Eintragungsbeschränkung sollte ein Anreiz geschaffen werden, eine größere Transparenz über das tatsächliche Aktionariat herzustellen. Mittlerweile wurde das Recht der Gesellschaft zur Identifikation ihrer Aktionäre durch das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) gesetzlich gestärkt. Die satzungsgemäße Eintragungsbeschränkung wird angesichts der rechtlichen Entwicklung nicht mehr als notwendig erachtet. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher unter Tagesordnungspunkt 14.2 vor, diese Eintragungsbeschränkung aus der Satzung zu streichen.

Kontakt für Rückfragen

Für Rückfragen zur Umschreibung auf Eigenbesitz bzw. Anmeldung und Teilnahme an der Hauptversammlung wenden Sie sich bitte frühzeitig an:

flatexDEGIRO AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München, Deutschland Telefon: +49 (0) 898 896 906 610

E-Mail: flatexdegiro@linkmarketservices.eu